

Stellungnahmen zum Ausschussbericht

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden
(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)
(8/US) (2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA**1. Stellungnahme DI Walter Asperl**

DI Walter Asperl erstattete zu den Textteilen

Kapitel 1: Vergaben

Punkt 3.2.1.: Unzensuriert

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

Die ehemalige BVT-Referentin im Extremismusreferat, behauptet zur Frage, wie sie zu den im Lagebericht festgehaltenen Einschätzungen gekommen sei, dass sie aufgrund der verstrichenen Zeit kein Detailwissen mehr habe, jedoch bestätigen könne, dass alles auf Fakten beruhe.

Tatsache ist:

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat Frau G. in der Sitzung am 11. Oktober 2018 auf die Frage zur erwähnten Einschätzung, ob es "richtig ist, dass Sie diese Gefährdungseinschätzung verfasst haben?" geantwortet: „Also ich habe es nicht verfasst, aber meine Leute.“

Im aktuellen Untersuchungsausschuss scheint es nun so - obwohl sie kein Detailwissen mehr habe -, dass den Bericht doch sie selbst verfasst hat.

Die Herkunft der „Fakten“, auf denen die Lageeinschätzung angeblich beruht, sind jedoch angesichts eines Dokuments aus dem BVT, das auf Grund einer Auskunft gemäß § 26 des Datenschutzgesetzes vorliegt, weiterhin unklar, wird dort doch offen eingestanden: „Eine Analyse oder konkrete Einschätzung des Mediums (unzensuriert.at, Anm.) wurde aber durch das BVT nicht durchgeführt.“

Weiters hat Frau G. behauptet, dass das „Problem ist, dass viele Userkommentare immer dann fremdenfeindlich, rassistisch, antisemitisch dergleichen sind [...] und dass die dann nicht entfernt werden“

Tatsache ist, hätten die Verantwortlichen von Unzensuriert solche Kommentare, wie behauptet, nicht entfernt, hätte Frau G. die Pflicht gehabt, dies zur Anzeige zu bringen. Was aber nicht erfolgt ist, weil eben entsprechende Kommentare nach Kenntnisnahme sehr wohl gelöscht wurden.

2. Stellungnahme Klaus-Dieter Fritzsche

Klaus-Dieter Fritzsche erstattete zu den Textteilen

Kapitel 1: Vergaben:

Punkt 4.1.2: Beratungsvertrag mit Klaus-Dieter Fritzsche

folgende Stellungnahme:

„Einen Einblick in konkrete Fallakten habe ich bei meiner Organisationsuntersuchung weder benötigt oder erhalten noch gefordert.“

3. LINZ AG

Die Linz AG erstattete zu den Textteilen

Kapitel 1: Vergaben

Punkt 3.2.1.: Unzensuriert

folgende Stellungnahme:

„Die LINZ AG weist die Darstellung, wonach sie Inseratenschaltungen im Medium „Unzensuriert“ getätigt hätte, als unrichtig zurück. Die LINZ AG hat in diesem Medium zu keiner Zeit inseriert.“

4. Stellungnahme 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH (Unzensuriert)

Die 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH erstattete zu den Textteilen

Kapitel 1: Vergaben

Punkt 3.2.1.: Unzensuriert

und

Punkt 3.3.: Gesamtfazit

im Wesentlichen folgende Stellungnahme:

zu Punkt 3.2.1.: Unzensuriert

Die ehemalige BVT-Referentin im Extremismusreferat, behauptet zur Frage, wie sie zu den im Lagebericht festgehaltenen Einschätzungen gekommen sei, dass sie aufgrund der verstrichenen Zeit kein Detailwissen mehr habe, jedoch bestätigen könne, dass alles auf Fakten beruhe.

Tatsache ist:

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat Frau G. in der Sitzung am 11. Oktober 2018 auf die Frage zur erwähnten Einschätzung, ob es "richtig ist, dass Sie diese Gefährdungseinschätzung verfasst haben?" geantwortet: „Also ich habe es nicht verfasst, aber meine Leute.“

Im aktuellen Untersuchungsausschuss scheint es nun so - obwohl sie kein Detailwissen mehr habe -, dass den Bericht doch sie selbst verfasst hat.

Die Herkunft der „Fakten“, auf denen die Lageeinschätzung angeblich beruht, sind jedoch angesichts eines Dokuments aus dem BVT, das auf Grund einer Auskunft gemäß § 26 des Datenschutzgesetzes vorliegt, weiterhin unklar, wird dort doch offen eingestanden: „Eine Analyse oder konkrete Einschätzung des Mediums (unzensuriert.at, Anm.) wurde aber durch das BVT nicht durchgeführt.“

Weiters hat Frau G. behauptet, dass das „Problem ist, dass viele Userkommentare immer dann fremdenfeindlich, rassistisch, antisemitisch dergleichen sind [...] und dass die dann nicht entfernt werden“

Tatsache ist, hätten die Verantwortlichen von Unzensuriert solche Kommentare, wie behauptet, nicht entfernt, hätte Frau G. die Pflicht gehabt, dies zur Anzeige zu bringen. Was aber nicht erfolgt ist, weil eben entsprechende Kommentare nach Kenntnisnahme sehr wohl gelöscht wurden.

zu Punkt 3.3.: Gesamtfazit

Im Zusammenhang mit Inseratenschaltungen des BMI in der Amtszeit von Innenminister Kickl wird auch Unzensuriert erwähnt. Tatsache ist, dass das BMI in der Amtszeit von Innenminister Kickl kein einziges Inserat bei „Unzensuriert“ beauftragte.

